

BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe Mai–Juni 2007

Arndt G. Kirchhoff: »Gunst der Stunde für konsequente Reformen nutzen!«

Die Frühjahrsumfrage 2007 des BDI-Mittelstandspanels lässt keinen Zweifel zu: Der Aufschwung ist im Mittelstand nicht nur angekommen. Der Aufschwung wird sogar von ihm getragen. Die Einschätzung der befragten Unternehmen zur Wirtschaftslage spricht eine deutliche Sprache – auch und insbesondere was die Angaben zu den Investitionsplänen und den Arbeitsplätzen angeht.

Es verwundert nicht weiter, dass die befragten Unternehmen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen besser einschätzen als in der Herbstumfrage. Dennoch sehen die Mittelständler Raum für weitere Verbesserungen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. In der Umfrage geben sie der Politik durchschnittlich die Note »Befriedigend«. Es ist also noch reichlich Luft nach oben! Die Mehrzahl der Befragten sieht Verbesserungsbedarf in punkto Reformtempo und Unternehmensteuerreform. Die Kritik am Reformtempo ist verständlich! Die Mittelständler stehen selbst unter massivem Druck: Sie werden zunehmend international aktiv, in den offenen Weltmärkten sind sie einem wachsenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Und sie müssen zunehmend ein höheres Innovationstempo einschlagen, wenn sie erfolgreich sein wollen. Da liegt es nahe, von der Politik das gleiche Anpassungstempo zu erwarten.

Ein Beispiel für die »Entdeckung der Langsamkeit« ist die Erbschaftsteuerreform. Seit dem so genannten Jobgipfel aus dem Jahre 2005 warten insbesondere die familiengeführten Industrieunternehmen darauf. Die Reformverhandlungen innerhalb der Politik gestalteten sich schwieriger und langwieriger als es die ursprüngliche Zusage gegenüber der Wirtschaft erwarten ließ. Das Abwarten auf ein überfälliges Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in der Bewertungsfrage sowie das politische Gerangel um Einzelvorschläge haben dazu geführt, dass die Unternehmen bis heute nicht genau wissen, wie die Erbschaftsteuer aussehen soll. Die Grundlinie mit dem so genannten Abschmelzmodell, den Unternehmen die Übertragung des Betriebsvermögens in einem überschaubaren Zeitraum zu erleichtern, wurde in den Verhandlungen mit so vielen Details und Wenn und Abers überlastet. Im Ergebnis war weder klar, ob das gewünschte Ziel, die Unternehmensübertragung zu erleichtern, erreicht wird, noch ob die Praktikabilität der Vorschriften gewährleistet ist. Je stärker vernünftige Sachüberlegungen Opfer von koalitionsaktischen Spielen werden, umso mehr drängt sich der Gedanke auf, dass es besser wäre, die Erbschaftsteuer ganz abzuschaffen. Ein Weg, den übrigens Österreich und Schweden schon gegangen sind.

Was die Unternehmensteuerreform angeht, so sind die Befragungsergebnisse ein Spiegelbild der allseits herrschenden Unsicherheit über die wirklichen Auswirkungen der



jetzt beschlossenen Maßnahmen. Die angekündigte Senkung der Steuersätze ist unbestritten ein wichtiger Schritt mit Signalfunktion. Aber die Steuersatzsenkung musste von den Industrieunternehmen durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage teuer erkaufte werden. Durch die vielen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung werden die angekündigten Entlastungen zum großen Teil wieder eingefangen. Besonders bedenklich ist es, dass künftig auch Kostenbestandteile in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Das Bürokratiemonster Zinsschranke ist dabei wirklich ein abschreckendes Beispiel. Sicherlich ist die Grundsatzentscheidung zu einer belastungsneutralen Besteuerung für Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen zu kommen, wichtig und positiv für den Mittelstand. Aber auch hier ist es von der Absicht bis zur Tat noch ein weiter Weg. Die Hände in den Schoß legen geht also nicht. Vielmehr muss die Gunst der Stunde für eine Erhöhung des Reformtempos und für konsequente Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden.

Vorsitzender des BDI-Mittelstandsausschusses



Arndt G. Kirchhoff	01
»Gunst der Stunde für konsequente Reformen nutzen!«	
BDI-Mittelstandspanel	04
Die Geschäftsaussichten bleiben rosig	
Öffentliches Auftragswesen	05
Fragebogenaktion der Kommission zu KMU	
Gesellschaftsrecht	06
Eine modernisierte GmbH für den Mittelstand	
Wettbewerbsrecht	07
Bagatellbekanntmachung stärkt Mittelstand	
Forschungsförderung	08
Neugestaltung der Technologieförderung des BMWi	
Internationale Rechnungslegung	09
IFRS für KMU – eine Alternative für den Mittelstand?	
BUSINESSEUROPE	10
Europäische Mittelständler gegen »IFRS for SMEs«	
SME Charter Conference	11
Kirchhoff: »Die Zukunft Europas hängt vom Mittelstand ab!«	
Wettbewerbsrecht	12
Bundesregierung und BDI wollen gegen Produktpiraterie vorgehen	
Iran	13
Wirtschaftssanktionen verhängt	
Indien	14
Business Guide Deutschland Indien 2007 veröffentlicht	
Altersvorsorge	15
Insolvenzschutz für Selbstständige - Sicherung der Altersvorsorge	
Unternehmensfinanzierung	16
KfW bietet ab Juli Risikopartnerschaft an	



Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Büro des Beauftragten für Mittelstandsfragen
Breite Straße 29, 10178 Berlin • Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, R. Hagemann-Miksits M.A., Dipl.-Reg. Wiss. U. Knott
Verantwortlich: RA Klaus Bräunig - Tel.: 030 2028-1489, Fax: 030 2028-2489, s.jaeckel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand
Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh

BDI-Mittelstandspanel

Die Geschäftsaussichten bleiben rosig

Das Jahr 2006 war ein wirtschaftliches »Boomjahr«. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich deutlich verbessert. Und die Unsicherheit über Stärke und Dauer des konjunkturellen Aufwärtstrends hat sich weitestgehend aufgelöst. Die aktuell positive Lage spiegelt sich auch im Ergebnis der Frühjahrsbefragung des BDI-Mittelstandspanels wider. Mehr als die Hälfte der befragten Industrieunternehmen bezeichnen die eigene Wirtschaftslage als »gut« (45,5 Prozent) und »sehr gut« (9,5 Prozent).

An der **fünften Erhebungswelle** der vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn und TNS Emnid entwickelten **Online-Befragung** haben sich in der Zeit vom 8. März bis 14. Mai fast 1.100 Unternehmen beteiligt. Nach der überwiegend positiv eingeschätzten **aktuellen Geschäftssituation**, erwarten für das laufende Geschäftsjahr 2007 mehr als ein Viertel der befragten Unternehmen eine weitere Verbesserung. Auch die Einschätzung der **wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen** durch die Industrieunternehmen ist weiter positiv. Zurzeit hält sie fast jedes dritte Unternehmen für sehr günstig oder günstig, weit über die Hälfte bezeichnet sie als befriedigend und nur noch knapp 14 Prozent als schlecht oder sehr schlecht.

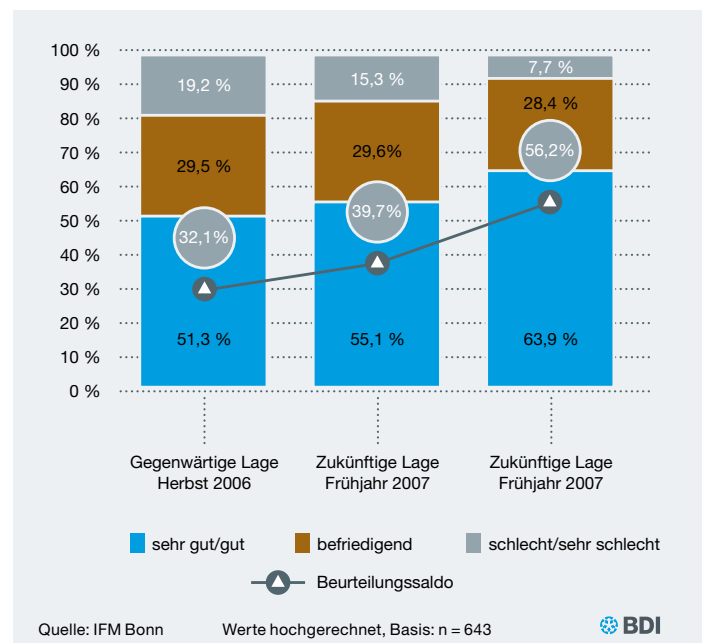
Dennoch bekommt die Politik von den Unternehmen nur die Note »befriedigend«. Kritik am Reformkurs kommt dabei tendenziell häufiger von den kleinen und mittleren Unternehmen. Wirtschaftspolitische Reformen sind und bleiben damit eine Aufgabe von zentraler Bedeutung.

Die Unternehmen des BDI-Mittelstandspanels bewerten die Auswirkungen der geplanten Reform der **Unternehmensbesteuerung** unterschiedlich. Knapp 3 Prozent von ihnen gehen davon aus, dass sich ihre **Steuerlast** deutlich verringert, immerhin gut 35 Prozent rechnen mit einem **Absinken ihrer Steuerbelastung**. 42,8 Prozent erwarten keine Auswirkungen der Reformen auf ihre Steuerlast, aber rund 20 Prozent einen – teilweise deutlichen – **Anstieg ihrer individuellen Steuerquote**. Die Umfrageergebnisse variieren vor allem in Abhängigkeit von der Rechtsform der Unternehmen: Alles deutet darauf hin, dass **mittelständische Kapitalgesellschaften** die Nutznießer der Reformvorhaben sein werden.

Um die Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Wachstum angemessen zu beteiligen, wird zurzeit wieder über die **Mitarbeitergewinn-** oder **Kapitalbeteiligung** diskutiert. Die befragten Unternehmen sprachen sich mehrheitlich für **Gewinnbeteiligungssysteme** auf freiwilliger Basis aus und deutlich seltener für Investivlöhne. Darüber hinaus stehen sie tarifvertraglich geregelten Beteiligungssystemen kritisch bis ablehnend gegenüber.

Insgesamt haben fast drei Viertel der Industrieunternehmen 2006 eine höhere Summe investiert als geplant. Im lau-

Einschätzung der eigenen Lage der Industrieunternehmen im Zeitverlauf



fenden Jahr werden etwa 34 Prozent der Unternehmen mehr als 2006, rund 47 Prozent gleich viel, und etwa jedes fünfte Unternehmen weniger als im Vorjahr investieren. Besonders Unternehmen der mittleren Größenklassen (mit 100 bis 249 und 250 bis 499 Beschäftigten) wollen mehr investieren. Die **kräftige Investitionstätigkeit** der Industrie wird sich aus Sicht der Unternehmen auch auf den **Arbeitsmarkt** auswirken. Fast jedes dritte Unternehmen beabsichtigt, im Zuge seiner Investitionstätigkeit in diesem Jahr auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Etwa 61 Prozent der Unternehmen sichern durch ihre Investitionen 2007 bestehende Arbeitsplätze.

Unternehmerischer Erfolg ist die beste Voraussetzung für Beschäftigung schaffende Investitionen. Auf diese kurze Formel lassen sich die Ergebnisse der Frühjahrsbefragung 2007 verdichten.

Eine Executive Summary sowie der vollständige Berichtsband können unter www.bdi-panel.emnid.de abgerufen werden.

Öffentliches Auftragswesen

Fragebogenaktion der Kommission zu KMU

Die Kommission untersucht derzeit die Praktiken der Mitgliedsstaaten zur Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Unternehmen im öffentlichen Auftragswesen. Hierzu hat sie den Mitgliedstaaten im Rahmen des Beratenden Ausschusses für das öffentliche Auftragswesen einen Fragebogen zukommen lassen. Die Kommission ist insbesondere an Beispielen für die Förderung mittelständischer Belange bei der Auftragsvergabe interessiert.

Der Fragebogen betrifft die Beurteilung **mittelstandsorientierter Vorschriften der EG-Richtlinien für öffentliche Aufträge** sowie sonstiger Maßnahmen. Daneben nimmt die Kommission in dem Dokument auch explizit auf das 2006 verabschiedete Positionspapier von **BUSINESSEUROPE zu KMU** im öffentlichen Auftragswesen Bezug, an dessen Ausarbeitung der BDI mitgewirkt hat.

Im Rahmen der Beantwortung der Fragebogenaktion hat das BMWi den BDI im Februar kurzfristig um Stellungnahme gebeten. In seiner Antwort hat der BDI die in dem Papier von BUSINESSEUROPE dargelegten Positionen ausdrücklich bekräftigt.

Der BDI betont in seiner Stellungnahme, dass gerade aus dem Blickwinkel kleiner und mittlerer Unternehmen die Informationen über öffentliche Aufträge verbessert werden müssten. Hilfreich wäre vor allem ein einfacher **elektronischer Zugang** zu allen öffentlichen Aufträgen - auch für kleinere **Vergaben unterhalb der Schwellenwerte** der EG-Richtlinien für öffentliche Aufträge. Ein weiteres Problem besteht darin, dass **die Zeitspanne für die Angebotserstellung** zumeist äußerst knapp, vielfach zu knapp bemessen ist. Durch die Reform der EG-Richtlinien für öffentliche Aufträge besteht die Möglichkeit, die ohnehin kurzen Fristen bei der eVergabe weiter zu verkürzen. Dies sollte den Auftraggeber motivieren, das elektronische Verfahren zu nutzen. Die Verkürzung führt aber in die falsche Richtung.

Besonders für kleine und mittlere Unternehmen wirkt sich negativ aus, dass übermäßig häufig viele **Nachweise und Bescheinigungen vom Bieter** verlangt werden. Ferner werden Mittelständler durch **finanzielle Vorgaben**, z.B. vom Auftraggeber geforderte Bankgarantien, oftmals überfordert. Schließlich erfolgt die Bezahlung durch den öffentlichen Auftraggeber in manchen Fällen zu spät, was gerade für KMU Existenz gefährdend sein kann.

BDI und BUSINESSEUROPE betonen schließlich die Notwendigkeit einer **Verstärkung der Aus- und Weiterbildung** auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens – sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Bieter.

Am 22. Februar hat die Kommission einen Workshop zum Thema »**Erleichterung des Zugangs von KMU zu öffent-**

lichen Aufträgen« in Brüssel veranstaltet. Der Workshop wurde im Zusammenwirken der **Generaldirektion Unternehmen und Industrie** mit der für das Vergabewesen zuständigen **Generaldirektion Binnenmarkt** durchgeführt.

In der Veranstaltung wurden unter anderem Möglichkeiten der Schaffung gleicher Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Aufträgen sowie die Frage erörtert, wie **Innovationen bei KMU** durch öffentliche Aufträge stimuliert werden können. Neben allgemeinen **Fragen des vergaberechtlichen Rechtsrahmens** wurden auch spezielle Aspekte wie der **Einsatz des elektronischen Geschäftsverkehrs** im Vergabewesen und Möglichkeiten eines »**Precommercial procurement**« d. h. der Beschaffung noch nicht marktreifer Produkte und Entwicklungen angesprochen.

Ansprechpartner im BDI: Dr. Peter Schäfer
E-Mail: p.schaefer@bdi.eu

Gesellschaftsrecht

Eine modernisierte GmbH für den Mittelstand

Ab der ersten Jahreshälfte 2008 werden sich Unternehmer auf eine rechtlich einfachere, schneller gründbare und kostengünstigere GmbH freuen dürfen. Insbesondere die Möglichkeit, elektronische Bar-Gründungen mit Hilfe amtlicher Musterformulare durchzuführen, wird Kosten und Zeit sparen. Dies wird die Beliebtheit dieser Rechtsform im deutschen Mittelstand weiter erhöhen – geschätzt gibt es bereits mehr als 1 Mio. GmbHs.

Am 23.05.2007 hat das Bundeskabinett den lange erwarteten **Gesetzentwurf zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)** beschlossen (siehe hier-zu auch BDI-Mittelstandsinformationen, Ausgabe September/Okttober 2006). Die GmbH wird in Europa attraktiver und wettbewerbsfähiger werden. Diese Modernisierung ist überfällig.

Das MoMiG will dazu beitragen, dass die heutzutage bis zu mehrere Monate dauernden **Gründungen** schneller über die Bühne gehen. Insbesondere die britische »**private limited company by shares** (kurz: »**Limited**«) hat auf dem deutschen Markt viele angehende Unternehmer wegen des geringen zeitlichen und kostenmäßigen Gründungsaufwands überzeugt. Seit Ende 2003 können sich Unternehmer in Europa aufgrund europäischer Rechtsprechung ihre Rechtsform frei wählen und im Inland auch in ausländischen Rechtsformen wie der Limited wirtschaften. Die Limited bietet wie die GmbH eine **persönliche Haftungsbeschränkung** für die Gesellschafter auf das eingezahlte Kapital. Die Bundesregierung will diesem »Zuzug« von Limiteds mit der **modernisierten GmbH** begegnen.

Das deutsche Recht ist hiesigen Unternehmen besser vertraut als das englische Recht. Auch daher soll die GmbH eine attraktive Alternative zur Limited sein. Limited-Gründer werden nach Einschätzung des BDI zu wenig über die Folgen und **Folgerisiken einer Limited-Gründung** aufgeklärt: So müssen die Jahresabschlüsse nach englischen Handels- und Steuerrecht in englischer Sprache erstellt werden. Werden Fristen zur Offenlegung der Abschlüsse versäumt, droht der Limited schlimmstenfalls der Entzug des Vermögens.

Weil der Notar künftig bei elektronischen Muster-GmbH-Gründungen nur noch beglaubigen, nicht aber mehr beurkunden soll, wehren sich die Notare vehement gegen diese wichtige Änderung. Aus Sicht des BDI sollte der Gesetzgeber auch bei **GmbH-Verkäufen bzw. -anteilsverkäufen** auf die notarielle Beurkundung verzichten und stattdessen die privatschriftliche Vereinbarung ausreichen lassen. Vorbild hierfür ist die Schweiz, die dies gerade gesetzlich verabschiedet hat. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass jetzt schon viele deutsche Unternehmen wegen der in der Schweiz wesentlich

niedrigeren Beurkundungskosten in Basel oder Zürich ihre GmbH-Kaufverträge beurkunden lassen. Während bei uns eine notarielle Beurkundung bei einem Geschäftswert von mehr als 60 Mio. EUR etwas mehr als 52.000 EUR kostet, zahlen die Unternehmen für denselben Beurkundungsvorgang in der Schweiz bisher nur etwa 10.000 EUR.

Aus Sicht der Unternehmen ist es zudem sehr wichtig, konzerninterne Finanzierungssysteme wie das **Cash Pooling** rechtlich abzusichern. Das MoMiG beschreitet hier den richtigen Weg, indem es auf die »**Vollwertigkeit**« des **Darlehensrückgewähranspruchs** bzw. das Bestehen eines **Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages** setzt. Bei der vom BDI ebenfalls geforderten gesetzlichen Eingrenzung der so genannten verdeckten Sacheinlage hat eine unübersehbare Rechtsprechung den Umgang mit der GmbH erschwert. Erhebliche Haftungsrisiken für den GmbH-Gesellschafter mit der Rechtsfolge der doppelten Zahlung seiner Einlage drohen hier. Der Gesetzgeber sollte weiter als im Regierungsentwurf gehen und solche Einlagen nach einer Zeit von ein bis zwei Jahren unangreifbar machen.

Nach der neu in den Gesetzentwurf aufgenommenen »Unternehmergesellschaft« als »kleine« GmbH rufen die BDI-Mitglieder nicht. Diese soll ohne Mindestkapital unterhalb »normaler« GmbHs bestehen dürfen. Die Industrie bezweifelt den Bedarf in der Praxis hierfür. Jedenfalls muss der Rechtsverkehr hinreichend über diese gering kapitalisierten Gesellschaften informiert werden.

Ansprechpartner im BDI: Jan Wulfetange
E-Mail: j.wulfetange@bdi.eu

Wettbewerbsrecht

Bagatellbekanntmachung stärkt Mittelstand

Kleine und mittlere Unternehmen leiden gegenüber großen Unternehmen oft unter strukturellen Wettbewerbsnachteilen. Dies gilt vor allem bei der Beschaffung, der Herstellung oder dem Vertrieb von Produkten. Infolge der Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (7. GWB-Novelle) hat das Bundeskartellamt am 13. März eine neue Bagatellbekanntmachung und ein neues Merkblatt für KMU veröffentlicht. Darin erläutern sie die Bedingungen für mittelständische Unternehmen, Kooperationen eingehen zu dürfen. Kleine und mittlere Unternehmen, die häufig keine eigene Rechtsabteilung haben, sollen bei der Einschätzung von kartellrechtlich zulässigen Kooperationen mehr Rechtssicherheit bekommen.

Das Bundeskartellamt schließt zum Beispiel die Einleitung eines Verfahrens aus, bei **Abreden zwischen Wettbewerbern** (horizontale Vereinbarungen) ohne so genannte Kernbeschränkungen (insbesondere Preis- oder Quotenabsprachen), wenn der gemeinsame Marktanteil unter 10 Prozent liegt. Bei Vertikalvereinbarungen (Vereinbarungen von Unternehmen unterschiedlicher Marktstufen) liegt die Schwelle bei 15 Prozent. Diese **Schwellenwerte** entsprechen der Praxis der Europäischen Kommission und sind nicht auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt.

Das Merkblatt gibt Hinweise zur **Einordnung eines Betriebes als KMU**, zur **Reichweite des Anwendungsbereichs** des § 3 GWB (Mittelstandskartelle) und erläutert an Beispielen **zulässige und unzulässige Kooperationsformen**. Weiterhin enthält das Merkblatt Hinweise zu so genannten »**Einkaufskartellen**«. Solche Kartelle dienen dem gemeinsamen Einkauf von Produkten und sind - unabhängig von der Größe der Unternehmen - in der Regel zulässig, wenn die beteiligten Unternehmen einen gemeinsamen Marktanteil auf den betroffenen Einkaufs- und Absatzmärkten von 15 Prozent nicht überschreiten.

Das Bundeskartellamt definiert KMU nicht anhand absoluter Größenzahlen (z. B. Jahresumsatz, Beschäftigtenzahl etc.). Ob ein Unternehmen als KMU eingestuft wird, hängt vielmehr von den Unternehmensgrößen im jeweiligen Wirtschaftszweig ab. So kann beispielsweise ein Unternehmen mit 100 Mio. € Jahresumsatz in einem Markt, auf dem auch Umsatzmilliardäre tätig sind, u. U. als mittleres Unternehmen angesehen werden. Demgegenüber wird ein Unternehmen mit einem gleich hohen Umsatz in einem anderen Wirtschaftszweig, der eine andere Unternehmensstruktur aufweist, ggfs. nicht mehr als KMU gelten.

Beurteilung von Mittelstandskooperationen nach § 3 GWB

Nach § 1 GWB sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Ein-

schränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten. Das Bundeskartellamt erlaubt **Mittelstandskooperationen** (gemäß § 3 Abs.1 GWB sind Vereinbarungen vom Verbot des § 1 GWB freigestellt), wenn sie

- zwischen miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen geschlossen werden (deshalb kommt § 3 Abs. 1 GWB nur für die Freistellung horizontal wirkender Wettbewerbsbeschränkungen in Betracht);
- die Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge durch zwischenbetriebliche Zusammenarbeit zum Gegenstand haben;
- dadurch den Wettbewerb auf dem Markt nicht wesentlich beeinträchtigen und
- dazu dienen, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner oder mittlerer Unternehmen zu verbessern.

Das Merkblatt erläutert außerdem, die Voraussetzungen des mit der 7. GBW- Novelle eingefügten § 32c. Demnach haben Unternehmen bis zum 30. Juni 2009 einen begrenzten Anspruch auf eine **Entscheidung der Kartellbehörde**, dass kein Anlass zum Tätigwerden besteht. Nach § 3 Absatz 2 GWB haben Unternehmen Anspruch auf eine Entscheidung, wenn sie ein erhebliches rechtliches und wirtschaftliches Interesse für eine solche Entscheidung darlegen können.

Der BDI, der sich bei der 7. GWB-Novelle erfolgreich für die Beibehaltung der bisherigen Ausnahmemöglichkeit für Mittelstandskartelle eingesetzt hatte, befürwortet daher die Neufassung der Bagatellbekanntmachung und des Merkblatts, die für mehr Klarheit sorgen.

Ansprechpartnerin im BDI: Dr. Ulrike Suchsland-Maser
E-Mail: u.suchsland-maser@bdi.eu

Forschungsförderung

Neugestaltung der Technologieförderung des BMWi

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeitet derzeit an einer Neugestaltung seiner Technologieförderung. Ziel ist es, die technologische Basis in Deutschland zu verbreitern. Hierzu soll KMU der Zugang zu Förderprogrammen erleichtert werden. Kernelement ist die Bündelung der unübersichtlichen Anzahl der Programme. Das BMWi kommt damit Forderungen des BDI nach einer Vereinfachung der Forschungsförderung für KMU entgegen.

Nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie schon an diversen **Forschungsförderungsprogrammen** Neuerungen vorgenommen hat, steht nun eine **Neugestaltung der gesamten Technologieförderung** ins Haus. Ziel ist es, die »technologische Basis« in Deutschland zu erhöhen, also mehr kleine und mittlere Unternehmen an Forschungsprojekte heranzuführen. Dazu soll die **Nutzerfreundlichkeit** der bestehenden Programme spürbar erhöht werden. Außerdem soll ein **jährlicher Aufwuchs** bei der Förderung von FuE von über 10 Prozent erreicht werden, um so zur Erfüllung des 3-Prozent-Ziels von Lissabon beizutragen.

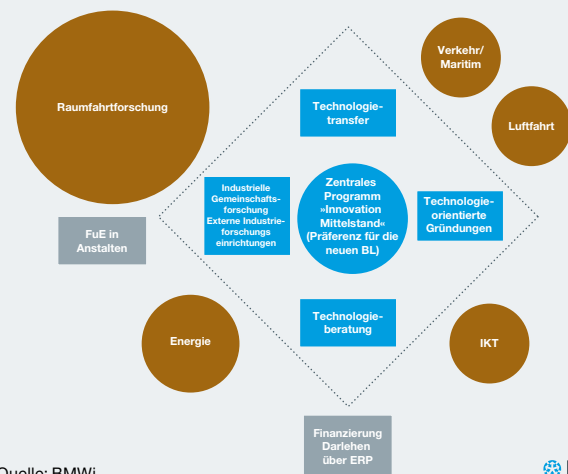
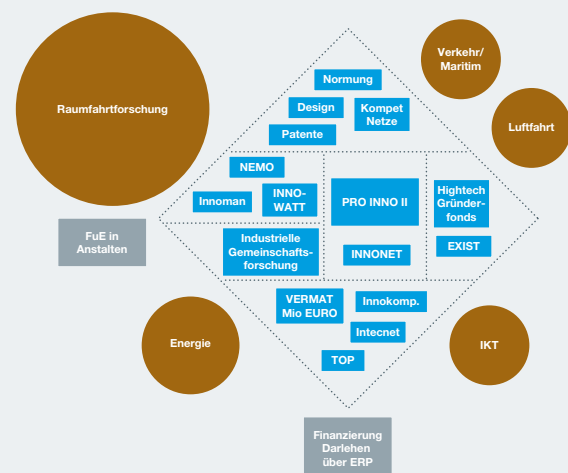
Eine grundlegende Neuerung wird in der **Bündelung der zahlreichen Förderprogramme** bestehen. Dabei soll aber nicht nur eine bloße Integration der Programme, sondern auch eine **strategische Neuausrichtung** der Förderung erfolgen. So soll eine Konzentration auf die Zuschussförderung und eine bessere Verzahnung mit Krediten, etwa »ERP-Innovationsprogramm« erfolgen. Die Bundesförderung soll bedarfsgerecht ausgeweitet werden, eine besondere Präferenz wird dabei den **neuen Bundesländern** zukommen.

Die geplante Bündelung der Förderprogramme ist in den beiden Abbildungen dargestellt. Die bisherige **technologienpolitische Förderarchitektur** des BMWi spiegelt sich in dem oberen Schaubild. Während die als Kreise dargestellten Programme weitgehend unverändert bestehen bleiben, werden die anderen Programme zusammengefasst, etwa in den neuen Programmen »**Technologietransfer**« oder »**Technologieberatung**«. Dennoch soll die weitgehende Kontinuität der Förderung in personeller und regulatorischer Hinsicht gewährleistet werden.

Mit der angestrebten Bündelung kommt das BMWi gerade der mittelständischen Industrie entgegen. Der BDI hat kürzlich mit dem Gutachten »Forschungsförderung in Deutschland: Stimmen Angebots- und Nachfragebedingungen für den Mittelstand?« auf die Unübersichtlichkeit der Förderprogramme hingewiesen. So haben nur 13 Prozent der KMU in den letzten drei Jahren einen Förderantrag gestellt. Die Neuerung stellen daher einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Innovationskraft Deutschlands dar. Noch einfacher und durchschlagender wäre allerdings eine steuerliche Forschungsförderung.

Technologieoffene Förderung des Mittelstandes (2007)

Gesamtübersicht der Technologie- und Innovationsförderung im BMWi



Quelle: BMWi

BDI

Ansprechpartner im BDI: Christop Sprich
E-Mail: c.sprich@bdi.eu

Internationale Rechnungslegung IFRS für KMU – eine Alternative für den Mittelstand?

Am 6. Juni empfing Präsident Jürgen R. Thumann den Chairman des International Accounting Standards Board (IASB), Sir David Tweedie, anlässlich der Konferenz »IFRS für KMU – eine Alternative für den Mittelstand?«, die der BDI gemeinsam mit Ernst & Young veranstaltet hat. Nachdem der Entwurf des IFRS für KMU (E-IFRS für KMU) im Februar veröffentlicht wurde, widmete sich die Konferenz einer ersten Bewertung des Standardentwurfs aus verschiedenen Blickrichtungen.

Präsident Thumann wies in seiner Rede darauf hin, dass **börsenunabhängige Unternehmen** mit der Rechnungslegung meist andere Zwecke verfolgten als **kapitalmarktorientierte Unternehmen**. Internationale Vergleichbarkeit stehe bei diesen Gesellschaften nicht im Vordergrund. Vielmehr sei wichtig, dass die **Ausschüttungs- und Steuerbemessung** auf Basis einer Bilanzierung sichergestellt sei, die dem **Vorsichtsprinzip** genüge. Präsident Thumann kam zu dem Schluss, dass der E-IFRS für KMU in seiner aktuellen Fassung keine geeignete Alternative zum HGB darstelle. Er müsse daher grundlegenden Änderungen unterzogen werden. Sofern der IFRS für KMU in seiner überarbeiteten Fassung eine attraktive Alternative darstelle, sollte er interessierten börsenunabhängigen Unternehmen zur **freiwilligen Anwendung** zur Verfügung stehen. Eine verpflichtende Anwendung des Standards lehne der BDI jedoch ab.

Sir David stellte ausführlich dar, wie der IASB bei der **Entwicklung des Standards** vorgegangen ist. Er führte an, dass es sich um einen ersten Entwurf handelte und Kommentierungen sehr willkommen seien.

Arnold Kawlath, Präsident des Deutschen Gießereiverbandes, beurteilte den Entwurf aus der Sicht eines **deutschen Mittelständlers**. Er führte an, dass der Mittelstand einen derartigen Standard nicht benötigte und dass die Regelungen des HGB auch international konkurrenzfähig seien.

Liesel Knorr, Generalsekretärin des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), führte die Entwicklung sowie die Überlegungen zu einem möglichen Anwenderkreis näher aus. Der Standard sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, allerdings gebe es in Bezug auf die **Eigenständigkeit**, die **Komplexität einzelner Regelungen** und die **Reduzierung der Anhangangaben noch Verbesserungsbedarf**.

Stig Enevoldsen, Chairman der europäischen Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG), stellte die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene dar. Er wies auf das Projekt der EU-Kommission zur **Vereinfachung der Rechnungslegungsvorschriften für KMU** im Rahmen der 4. und 7. gesellschaftsrechtlichen Richtlinie hin. EFRAG befürwortet grundsätzlich einen internationalen Standard für KMU, sieht

jedoch ebenfalls einen umfangreichen Überarbeitungsbedarf.

Prof. Sven Hayn, Ernst & Young, fragte, ob der Standard das Ziel erreicht habe. Er kam zu dem Schluss, dass dies nur bedingt der Fall sei. Er wies u.a. darauf hin, dass die Größe des potenziellen Anwenderkreises die Identifizierung der **Bedürfnisse der Jahresabschlussnutzer** maßgeblich erschwere.

In einer abschließenden Kurzstellungnahme äußerte Ministerialdirigent Erich Schäfer, dass der Standardentwurf aus Sicht des BMJ ebenfalls kritisch betrachtet werde. Von Seiten BMJ sei derzeit nicht angedacht, die IFRS über den bisherigen **Anwendungsbereich der IAS-Verordnung** hinaus verpflichtend vorzuschreiben.

Die anschließende Podiumsdiskussion ergab, dass es bei vielen Unternehmen starke Vorbehalte gegen den IFRS für KMU gibt. Gleichwohl erkennen einige Gesellschaften in dem Standard auch Vorteile für ihr Unternehmen - vorausgesetzt, er wird an ihren Bedürfnissen ausgerichtet.

Ansprechpartnerin im BDI: Silvia Prasse
E-Mail: s.prasse@bdi.eu

BUSINESSEUROPE

Europäische Mittelständler gegen »IFRS for SMEs«

Die mittelständischen Unternehmen in Europa brauchen keinen eigenen neuen Rechnungslegungsstandard. Das war ein zentrales Ergebnis der Sitzung des SME Committee Chairs Meeting von BusinessEurope, die am 6. Juni im Haus der Deutschen Wirtschaft unter Leitung von Arndt G. Kirchhoff, Chairman des BusinessEurope SME and Entrepreneurship Committee und Vorsitzender des BDI-Mittelstandsausschusses, in Berlin stattfand.

Die Teilnehmer der Sitzung diskutierten mit Oliver Roth, geschäftsführender Gesellschafter der LempHirz GmbH & Co. KG, der als Mitglied der Arbeitsgruppe »IFRS for SME's« des International Accounting Standard Board (IASB) aus erster Hand von den Vorbereitungen des geplanten Standards berichtete. Roth kam zu dem Schluss, der **Entwurf des IASB** werde den Anforderungen des Mittelstands nicht gerecht. Im IASB fehle es am grundlegenden Verständnis für die Bedürfnisse von mittelständischen und Familienunternehmen. Einhellige Meinung der europäischen Mittelständler: »Wir brauchen einen solchen Standard nicht!«

Ganz oben auf der Tagesordnung stand der **SME Action Day**, den BusinessEurope am 21. November unter dem Motto »Thinking Big!« durchführen wird. Kirchhoff erläuterte, dass BusinessEurope damit den Anliegen des Mittelstands in Europa mehr Gehör verschaffen wolle. Das hatte zuvor bereits Klaus Bräunig, Sprecher der Hauptgeschäftsführung und Beauftragter für Mittelstandsfragen im BDI, gefordert. Die Interessen der mittelständischen Industrie müssten in Brüssel besser zur Geltung gebracht werden.

Francoise Le Bail, stellvertretende Generaldirektorin für Unternehmen und Industrie und KMU-Beauftragte der Kommission, äußerte sich indes zufrieden mit der **Entwicklung der europäischen Mittelstandspolitik**. Es sei gelungen, die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. Le Bail kündigte für Oktober eine »Midterm Review« der neuen KMU-Politik an, die die Kommission im Herbst 2005 vorgestellt hatte. Weiteres Thema war die **neue EU-Klimapolitik** und die **Auswirkungen auf den Mittelstand**. Matthias Machnig, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, betonte die Chancen, die sich durch den wachsenden Markt für **umweltfreundliche Technologie** für europäische Unternehmen bieten würden. Die Mittelständler gaben Machnig mit auf den Weg, dass **verlässliche und faire internationale Rahmenbedingungen** entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes seien. Kirchhoff forderte ein koordiniertes Vorgehen in allen Politikbereichen. Berücksichtigt werden müsse insbesondere die **Problematik der Rohstoffversorgung**.



An Stéphane Ouaki, stellvertretender Kabinettschef von EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla, appellierten die Mittelständler, zusätzliche Regulierungen zu verhindern. Ouaki führte aus, mit dem **Grünbuch Arbeitsrecht und der Mitteilung zu »Flexicurity«** wolle die Kommission das Arbeitsrecht an die veränderten Bedingungen anpassen. Renate Hornung-Draus, Leiterin der Abteilung Europäische Union und Internationale Sozialpolitik der BDA, kritisierte, die Grenze zwischen nationaler und europäischer Zuständigkeit sei im Grünbuch nicht deutlich genug gezogen. Es drohen deswegen neue Regulierungen, die mit den Systemen einiger Mitgliedstaaten nicht zu vereinen seien, wie bereits bei der **Anti-Diskriminierungsrichtlinie** erfolgt.

Zum SME Committee Chairs Meeting lädt BusinessEurope einmal jährlich die Vorsitzenden der Mittelstandsausschüsse der Mitgliedsverbände ein. Ziel ist es, die Unternehmer selbst stärker in die Meinungsbildung über die europäische Mittelstandspolitik einzubeziehen.

Ansprechpartner im BDI: René Hagemann-Miksits
E-Mail: r.hagemann@bdi.eu

SME Charter Conference

Kirchhoff: »Die Zukunft Europas hängt vom Mittelstand ab!«

»Die wirtschaftliche Zukunft Europas hängt ganz entscheidend vom Erfolg der mittelständischen Unternehmen ab!« Das sagte Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI-Mittelstandsausschusses und Chairman des BusinessEurope SME and Entrepreneurship Committee, anlässlich der SME Charter Conference, die am 4. und 5. Juni in Berlin stattfand. »Denn ohne einen erfolgreichen Mittelstand werden wir nicht mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Europa bekommen.«

Kirchhoff forderte Mitgliedstaaten dazu auf, die für die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** von kleinen und mittleren Unternehmen erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Notwendig sei dafür eine kohärente Politik auf europäischer und nationaler Ebene. »Wir Unternehmer begrüßen, dass sich EU und Mitgliedstaaten dazu entschlossen haben, das Umfeld für den Mittelstand zu verbessern«, sagte Kirchhoff, stellte aber zugleich fest: »Noch ist der **Think-Small-First-Ansatz** nicht in der politischen Realität angekommen.«

Der BDI-Mittelstandschef wies darauf hin, dass die kleinen und mittleren Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung geleistet hätten. So habe die europäische Wirtschaft im Jahr 2006 **drei Millionen neue Arbeitsplätze** geschaffen. »Der weit überwiegende Teil davon stammt von kleinen und mittleren Unternehmen«, so Kirchhoff. »Das macht deutlich, dass der Mittelstand seine Hausaufgaben erledigt hat. Die Unternehmen haben ihre **Wettbewerbsfähigkeit** gegenüber der globalen Konkurrenz verbessert.« Allerdings seien 63 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen in Europa nur auf ihrem Heimatmarkt aktiv. Dafür gebe es eine Reihe von Gründen. Eine Rolle spiele dabei auch, dass das Umfeld in Europa noch nicht ausreichend unternehmensfreundlich gestaltet sei.

Vor diesem Hintergrund nannte Kirchhoff als zentrale Themen für den Mittelstand den **Abbau von Bürokratie und Verwaltungskosten**, die **Vollendung des Binnenmarktes**, die **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes**, einen **besseren Zugang zu Finanzen** sowie den **Abbau von Hemmnissen für die Internationalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen**.

Besonders wichtig sei darüber hinaus, dass der **Unternehmergeist in Europa** gestärkt werde. »Europäer sind nach wie vor weniger als Amerikaner bereit, das Risiko auf sich zu nehmen, ein eigenes Unternehmen zu gründen«, sagte Kirchhoff. »Deshalb gehört das Thema **Unternehmertum** auf Lehrpläne der Schulen.« Die Stärkung des Unternehmertums war auch ein zentrales Thema der Konferenz. Der Vize-Präsident der EU-Kommission, Günter Verheugen, erklärte in seinem Konferenzbeitrag, die Bereitschaft, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, sei auch



Wahrnehmung sozialer Verantwortung.

An der Konferenz nahmen über 400 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden aus 44 Ländern teil. In zahlreichen Workshops wurden regionale Modelle und Initiativen vorgestellt. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/charter/conf2007/index_en.htm. Die nächste SME Charter Conference wird im Juni 2008 in Slowenien stattfinden.

Ansprechpartner im BDI: René Hagemann-Miksits
E-Mail: r.hagemann@bdi.eu

Wettbewerbsrecht

Bundesregierung und BDI wollen gegen Produktpiraterie vorgehen

Die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft wollen gemeinsam gegen Produkt- und Markenpiraten aus dem Ausland vorgehen. Vor diesem Hintergrund haben BMWi, BDI und DIHK gemeinsam mit Vertretern der gesamten deutschen Wirtschaft ein Papier mit Präventionsstrategien entwickelt. Bernd Pfaffenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat dieses Papier mit nach Heiligendamm genommen. Dort stellten die Teilnehmer des G 8-Gipfels fest: Die Strategien sollen international und national weiterentwickelt werden und vor allem kleinen und mittleren Unternehmen als Orientierungshilfe dienen.

Noch ist der asiatische Raum die größte Quelle von **Piraterieware**. Allerdings drohen neue Gefahren aus anderen Regionen, wie z. B. Russland oder Tschechien. Die jüngsten Zahlen des deutschen Zolls sind alarmierend: 2006 beschlagnahmte allein der deutsche Zoll illegal kopierte Waren im Wert von 1,2 Milliarden Euro – und damit fünf Mal so viel wie im Vorjahr. Trauriger Spitzenreiter ist dabei die **Konsumgüterindustrie**. Das Bundesministerium der Finanzen schätzt, dass die Produktpiraterie den deutschen Unternehmen jährlich 25 Milliarden Euro kostet und ungefähr 70.000 Arbeitsplätze gefährdet.

Die deutsche Wirtschaft sucht seit Jahren den konstruktiven Dialog, insbesondere mit China. Dieser Dialog besteht nicht nur aus **Aufklärungsarbeit**, China wird insbesondere bei der **Schaffung einer angemessenen Gesetzgebung** und deren wirksamer **Rechtsdurchsetzung** unterstützt.

Auch die Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit ist eine wichtige Maßnahme gegen Markenpiraterie. Nicht ganz unberechtigt weisen die Quellländer – z.B. China – darauf hin, dass Piraterieware auch deshalb in solchen Massen produziert wird, weil sie in den Industriestaaten so eifrig nachgefragt wird.

Mit Aufklärungskampagnen, unter anderem dem **Tag des geistigen Eigentums**, veranstaltet jeweils am 26. April – möchte der BDI auch die Nachfrager in unserem Land hinreichend sensibilisieren. Dieser Tag wurde von der WIPO (World Intellectual Property Organization) zum Welttag des geistigen Eigentums ausgerufen.

Die **vorgelegten Präventionsstrategien** verdeutlichen, dass die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie auch die Verantwortung der Unternehmen in der Industrie und im Handel berührt.

Die folgende Zusammenfassung systematisiert die von der Wirtschaft präferierten Maßnahmen gegen Produktpiraterie unter verschiedenen Rubriken:

A. Rechtliche Maßnahmen

- Schutzrechtsmanagementstrategien
- Anmeldung von Schutzrechten (Marken / Patente / Gebrauchsmuster/Geschmacksmuster)
- Entschlossene Verfolgung von Rechtsverstößen
- Berücksichtigung der Schutzrechte in Vertragsbeziehungen

B. Politische Maßnahmen

- Aufklärung von Verbrauchern, Kunden und herstellenden Unternehmen
- Kooperation zwischen Wirtschaft und Justiz / Strafverfolgungsbehörden / Verwaltung in Deutschland bzw. Drittländern
- Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Verbänden

C. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

- Sorgfältige Pflege der Einkaufsbeziehungen zu den Herstellerländern
- Interne Unternehmens- und Vertriebsstrategien

D. Technische Maßnahmen

- Informationen durch Verbände über technische Schutzmaßnahmen, Vermittlung von Ansprechpartnern an interessierte Unternehmen
- Moderne Sicherheitstechniken aktiv einsetzen und Zollbehörden hierüber informieren

Die Präventionsstrategien sollen auch vor allem mittelständischen Unternehmen erste Antworten auf die drängendsten Fragen geben. Ihnen fehlen meist eigene Schutzstrategien und die personellen Kapazitäten um sich wirksam gegen Produktpiraterie zu schützen.

Der ungekürzte Text der Präventionsstrategien der deutschen Wirtschaft zur Verhinderung der Produkt- und Markenpiraterie kann im Internet unter www.bdi.eu (siehe Publikationen) herunter geladen werden.

Iran

Wirtschaftssanktionen verhängt

Die Vereinten Nationen haben Wirtschaftssanktionen gegen den Iran verhängt, die das Land zu einem Einlenken im Atomstreit bewegen sollen. Die EU hat diese Sanktionen durch verschiedene Rechtsakte umgesetzt. Jedes im Irangeschäft tätige Unternehmen muss sich mit diesen Bestimmungen auseinandersetzen. Die deutschen Behörden haben die maßgeblichen Dokumente sowie weitere Informationen im Internet veröffentlicht.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Iran sind vor dem **Nuklearstreit** traditionell gut gewesen. Das **Handelsvolumen** zwischen den beiden Ländern entwickelte sich bis 2005 dynamisch. In 2006 kam es erstmals zu einem **Rückgang des bilateralen Handelsaustauschs**. Dennoch bleibt Iran einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands in der **MENA-Region** (Nah-, Mittelost, Nordafrika, Afrika). **Deutsche Exporte** in den Iran betragen 2006 mehr als 4,1 Mrd. Euro. Deutsche Importe überstiegen 416 Mio. Euro.

Der Rückgang der bilateralen Handelsbeziehungen ist durch zweierlei Aspekte begründbar. Zum einen arbeitet die **US-Administration** seit Sommer 2006 verstärkt daran, andere Staaten, Banken und Unternehmen durch Überzeugung sowie **Androhung von extraterritorialen Maßnahmen** von Geschäften mit dem Iran abzubringen. Der amerikanische **»Iran Sanctions Act«** erlaubt es dem US-Präsidenten ausländische Unternehmen mit Sanktionen zu belegen, wenn diese mehr als 20 Mio. USD p.a. in den **iranischen Energiesektor** investieren.

Auf der anderen Seite zeigen die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Dezember 2006 und im März 2007 **verhängten Wirtschaftssanktionen** gegen den Iran erste Auswirkungen, die von der EU durch verschiedene Rechtsakte umgesetzt wurden. Weiterhin wurde ein **Waffenembargo** gegen den Iran verhängt. Die einschlägigen Dokumente finden Sie im Internet unter www.ausfuhrkontrolle.info/vorschriften2.php#iran. Auf dieser Seite hat das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** auch ein **Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr** mit dem Iran veröffentlicht, das einen Überblick über die geltenden Sanktionsmaßnahmen enthält. Dieses Merkblatt stellt eine Orientierungshilfe dar, beansprucht aber keine Rechtsverbindlichkeit. Insbesondere ist eine abweichende Auslegung der geltenden Vorschriften durch die Justiz möglich.

Jedem im Irangeschäft tätigen Unternehmen ist dringend zu empfehlen, die einschlägigen **Rechtstexte** sorgfältig zu lesen und die eigene Betroffenheit zu prüfen. Es handelt sich um ein **komplexes Teilembargo** mit verschiedenartigen Verboten und Beschränkungen für den **Wirtschaftsverkehr** mit dem Iran. Über die jetzt vereinbarten Sanktionen hinaus gelten

selbstverständlich weiterhin die einschlägigen Bestimmungen des nationalen und europäischen Exportkontrollrechts.

Da die **VN-Sicherheitsratsresolution** vom März 2007 auch das Einfrieren von Vermögenswerten sowie ein Bereitstellungsverbot gegen die iranische Bank Sepah vorsieht, sind auch Geschäfte betroffen, die nicht unter die Sanktionsmaßnahmen fallen, aber über diese Bank abgewickelt werden. Mittlerweile wurde allerdings beim Sicherheitsrat eine Freigabemöglichkeit für bestimmte Zahlungen erwirkt. Weitere Hinweise zu den **Finanzsanktionen gegen den Iran** sind auf den Internet-Seiten der Bundesbank unter www.bundesbank.de/finanzsanktionen/finanzsanktionen_iran.php veröffentlicht.

Das Bundesfinanzministerium hat zur Umsetzung der Sanktionen Verwaltungsmaßnahmen im Hinblick auf das **zollrechtliche Ausfuhrverfahren** erlassen. Aktuelle Informationen hierzu sind auf den Internet-Seiten der Zollverwaltung abrufbar: www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/f0_aussenwirtschaft/a0_unternehmen/d0_embargo/a0_land/p0_iran/index.html.

Über die bereits vereinbarten Sanktionsmaßnahmen hinaus sind zukünftige Verschärfungen möglich. Wir empfehlen, die oben genannten Internet-Seiten zu beobachten.

Indien

Business Guide Deutschland Indien 2007 veröffentlicht

Mit einer Einwohnerzahl von 1,1 Milliarden Einwohnern und Wachstumsraten von etwa 9 Prozent in den letzten zwei Jahren entwickelt sich Indien zu einer politischen und wirtschaftlichen Macht im asiatischen Raum. Darum bietet der indische Markt auch für Mittelständler, die international aufgestellt sind, interessante Perspektiven. Eine Orientierungshilfe für den Einstieg in den Wachstumsmarkt Indien möchte der erstmalig erschienene Business Guide Deutschland Indien geben. Er informiert auf knapp 220 Seiten zweisprachig über die deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen.

Innerhalb des letzten Jahrzehnts wurde die **indische Wirtschaft** sukzessive liberalisiert, so dass sich **das Investitionsklima** deutlich verbessert hat. Mehr als 1600 deutsche Unternehmen haben bereits erfolgreich in Indien investiert – doch der indische Markt bietet noch viel **Entwicklungspotenzial**.

Der Business Guide Deutschland Indien 2007 weist auf das **Wachstumspotenzial des indischen Marktes** hin und richtet sich besonders an mittelständische Unternehmen. Deutsche Unternehmen genießen in Indien einen sehr guten Ruf und können diesen Vorteil verstärkt nutzen. Ihr Know-how ist beim kontinuierlichen Ausbau des indischen Straßen-, Schienen- und Stromnetzes oder auch in der aufstrebenden Automobilbranche gefragt. Indien ist also nicht nur für das **Offshore-Outsourcing von IT-Dienstleistungen** interessant, sondern bietet sehr viel mehr **Investitionsmöglichkeiten**.

Der Subkontinent entwickelt sich zu einem immer bedeutender werdenden **Absatzmarkt für Konsumgüter, Telekommunikations- und Finanzdienstleistungen**. Schätzungen zufolge zählen etwa 200 - 250 Millionen Inder mit einem durchschnittlichen Einkommen von mehr als 5000 Dollar im Jahr zur **konsumfreudigen Mittelschicht** – und diese wird stetig größer. Indien verfügt über einen großen Pool gut ausgebildeter, junger und englischsprachiger Fachkräfte und setzt verstärkt auf **Wissen und Dienstleistungen**. In Bereichen wie **IT, Pharma, Biotechnologie oder auch Luft- und Raumfahrttechnik** ist Indien bereits in die internationale Spitzenklasse aufgestiegen, so dass sich der Subkontinent auch für **Forschung und Entwicklungsprojekte** zu einem interessanten Partner entwickelt. Für Indien sprechen außerdem ein **Rechtssystem**, das auf angelsächsischem Recht basiert sowie der relativ gute **Schutz geistigen Eigentums**. Die indische Unternehmenslandschaft ist der deutschen zudem ähnlicher als man vielleicht vermuten würde: Sie ist vor allem durch leistungsstarke Familienunternehmen geprägt, die an langfristigen Geschäftspartnerschaften interessiert sind, sich global ausrichten und zunehmend auch in Deutschland investieren. Indien bietet somit in vielerlei Hinsicht **exzellente Geschäftsmöglichkeiten** - insbesondere für den deutschen Mittelstand.



Der Business Guide Deutschland Indien 2007 präsentiert Einschätzungen von Experten und hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft und Politik zu den **deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen** sowie Fachbeiträge zu Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsregelungen. Vervollständigt wird der Business Guide durch einen umfangreichen **Serviceteil mit Messeterminen und Adressen**. Der Business Guide wurde gemeinsam mit der Wegweiser GmbH Berlin vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Industrieförderung Gesellschaft mbh (IFG), dem Ostasiatische Verein (OAV), der Deutsch-Indischen Handelskammer sowie der Deutsch-Indischen Gesellschaft herausgebracht und richtet sich an deutsche und indische Investitionsentscheider.

Ansprechpartnerin im BDI: Valerie Daldrup
E-Mail: v.daldrup@bdi.eu

Altersvorsorge

Insolvenzschutz für Selbstständige - Sicherung der Altersvorsorge

Mit dem Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge ist seit 31. März 2007 eine wichtige Grundlage für eine bessere Absicherung der Selbstständigen erreicht. Künftig wird die Altersvorsorge Selbstständige in gleicher Weise vor einem Vollstreckungszugriff schützen, wie die von abhängig Beschäftigten. Damit wird für Selbstständige eine Existenzsicherung im Fall einer Insolvenz geschaffen. Bisherige Regelung und aktuelle Situation Selbstständiger, die nicht in die Deutsche Rentenversicherung (DRV) einzahlen: Sie bauen ihre Altersvorsorge überwiegend über private Lebens- und Rentenversicherungen auf. Diese unterlagen bisher keinem Pfändungsschutz. Dies galt selbst dann, wenn die Einkünfte ausschließlich der Altersvorsorge dienten.

Ansprüche von Arbeitnehmern an die DRV hingegen sind im Fall einer **Pfändung bzw. einer Privatinsolvenz** geschützt. Hier bestand eine Benachteiligung der Selbstständigen gegenüber Empfängern gesetzlicher und betrieblicher Leistungen. Dies konnte dazu führen, dass Selbstständige ihre gesamte Altersvorsorge verlieren und im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Was ist neu? Der **Pfändungsschutz für Selbstständige** wird dem der Arbeitnehmer angeglichen. Dies soll im Fall einer Insolvenz der Existenzsicherung dienen und einen weiteren Anreiz zur **privaten Altersvorsorge** bieten. Ein zusätzliches Ziel des Gesetzes ist es, die **Rahmenbedingungen für Existenzgründer** zu verbessern und die **Kultur der Selbstständigkeit** zu fördern.

In einem ersten Schritt werden zunächst die am weitesten verbreiteten Formen der Alterssicherung Selbstständiger, die **Lebensversicherung** und die **private Rentenversicherung**, gegen einen unbeschränkten Vollstreckungszugriff gesichert. Das Gesetz ist jedoch offen formuliert, so dass auch ein Insolvenzschutz anderer Geldanlagen, die der Altersvorsorge dienen und die die Voraussetzungen erfüllen, denkbar ist.

Die Gleichbehandlung mit Arbeitnehmern setzt einen **zweifachen Pfändungsschutz** voraus. Es wird das für die Altersvorsorge angesammelte Kapital im Fall einer Insolvenz geschützt und es werden die lebenslangen Renten im Alter gesichert. Damit Vermögenswerte nicht missbräuchlich einer Vollstreckung entzogen werden, ist der **Pfändungsschutz** beschränkt. Er gilt nur für Vorsorgekapital, das von dem Berechtigten unwiderruflich in seine Altersvorsorge eingezahlt worden ist. Leistungen aus dem angesparten Kapital dürfen nach dem neuen § 851 c Zivilprozessordnung (ZPO) nur unter folgenden Voraussetzungen wie Arbeitseinkommen gepfändet werden:

- Die regelmäßig gezahlte lebenslange Rente wird nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder nur bei Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt.
- Über Ansprüche aus dem Vertrag darf nicht verfügt werden.
- Ein Bezugsrecht zugunsten Dritter muss ausgeschlossen sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Hinterbliebene.
- Außer für den Todesfall darf kein Kapitalwahlrecht vereinbart sein.

Im Rentenbezug werden die Renten Selbstständiger den Rentenbezügen von Arbeitnehmern gleichgestellt. Für beide gelten die Pfändungsgrenzen des § 850 c ZPO.

Um einen Missbrauch zu verhindern, hat der Gesetzgeber das **pfändungsgeschützte Vorsorgekapital** limitiert. Die jährlich unpfändbaren Staffeln hängen vom Lebensalter des Berechtigten ab. Sie reichen von 2.000 EUR bei einem 18jährigen bis zu 9.000 EUR bei einem 65jährigen. Maximal bleiben 238.000 EUR unantastbar. Übersteigt der Rückkaufwert der Altersvorsorge den unpfändbaren Betrag, sind 30 Prozent des überschießenden Betrages unpfändbar (absoluter Höchstbetrag 714.000 EUR).

Im aktuellen IPV-Report stellt der Industrie-Pensions-Verband e.V. (IPV) drei Versicherungsprodukte der insolvenzsicheren Altersvorsorge für Selbstständige vor: die Basis-Rente, die private Renten- / Kapitallebensversicherung sowie die Riester-Rente.

Ansprechpartner im IPV: Wolfgang Peters

E-Mail: peters@ipv.de

Internet: www.ipv.de

Unternehmensfinanzierung

KfW bietet ab Juli Risikopartnerschaft an

Die Zeiten haben sich geändert. Der deutsche Mittelstand hat heute weitaus weniger Probleme an neue Kredite zu kommen als noch vor wenigen Jahren. Das gilt auch für kleine Unternehmen und Existenzgründer. Das liegt u.a. an dem wachsenden Angebot von Finanzierungsmöglichkeiten. Auch die KfW-Bank offeriert ab 2. Juli 2007 neue Konditionen für Unternehmenskredite. Nach eigenen Aussagen will sich die Bank künftig noch stärker als Risikopartner in der Mittelstandsfinanzierung zur Verfügung stellen.

Die KfW-Bank bietet eine **50 %-ige Haftungsfreistellung im Unternehmerkredit** zur Begleitung von Investitionsvorhaben von Mittelständlern und Freiberuflern an, die bereits 2 Jahre bestehen bzw. seit 2 Jahren am Markt tätig sind. Für die Mittelständler entstehen durch die Beantragung der Haftungsfreistellung keine zusätzlichen Kosten.

Die Bank oder Sparkasse, die den Unternehmerkredit an das mittelständische Unternehmen vergibt, kann sich so das **Kreditausfallrisiko** in gleicher Höhe mit der KfW teilen. Mit dem Unternehmerkredit können alle **betrieblichen Investitionen** finanziert werden, u. a. Grundstücke und Gebäude, Bau- und Umbaumaßnahmen, Maschinen, Anlagen oder Büroausstattung. Auch bei **Auslandsinvestitionen**, die mit dem Unternehmerkredit Ausland finanziert werden, ist die Risikoübernahme durch die KfW möglich.

Die **Zinsen im Unternehmerkredit** werden individuell risikogerecht vereinbart, d. h. in Abhängigkeit von der **Bonität des Mittelständlers** und der **Werthaltigkeit** der von ihm gestellten Sicherheiten. Hierbei erfolgt die Einordnung in von der KfW vorgegebenen **Bonitätsklassen** und **Besicherungsklassen**. Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Initiative »Kleiner Mittelstand«

Das Angebot einer Risikopartnerschaft zwischen KfW und Hausbank soll Banken und Sparkassen die **Kreditgewährung** zugunsten von Mittelständlern erleichtern, so das erklärte Ziel der KfW. Sie setzt damit ein weiteres Element der Initiative »Kleiner Mittelstand« um. Dieses beinhaltet neben einer Verstärkung der Risikoübernahme unter anderem auch zusätzliche **Zinsverbilligungen in der Mikrofinanzierung**, **Eigenkapitalförderung** und **intensivere Beratung**. Für Existenzgründer und junge Unternehmen stehen bereits spezielle Existenzgründungsprogramme mit Risikoübernahme der KfW zur Verfügung (Mikro-Darlehen, StartGeld und Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung).

ERP-Sondervermögen

Das Institut der Deutschen Wirtschaft aus Köln schreibt im Informationsdienst IWD, Ausgabe 3. Mai, dass im Jahr 2007 knapp 3 Milliarden Euro aus dem ERP-Sondervermögen für **zinsverbilligte Kredite** an mittelständische Unternehmen vorgesehen seien.

Die Bundesregierung plant das **Sondervermögen aus dem Europäischen Wiederaufbauprogramm** auf die KfW-Bank zu übertragen. Auf der Basis des European Recovery Program (ERP), besser bekannt als Marshall-Plan, trat 1950 ein Abkommen zwischen den USA und Deutschland in Kraft, das auch ein Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung vorsah. Aus diesen Mitteln werden bis zum heutigen Tage verbilligte Kredite und Zuschüsse vor allem an den Mittelstand vergeben.

Das Vermögen in Höhe von 12 Milliarden Euro soll laut des Ende Januar vorgelegten Gesetzentwurfs zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung auf die bundeseigene KfW-Bank übertragen werden. Die Bundesregierung verspreche sich davon mehr **Effizienz in der Mittelstandsförderung**, weil die KfW in diesem Bereich über viel Erfahrung und Know-how verfügt, so das Institut aus Köln. Die privaten Banken kritisieren das Vorhaben. Sie befürchten, dass die KfW durch die zusätzlichen Mittel bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben den Unternehmen bessere Konditionen einräumen kann. Dadurch liege ihrer Meinung nach eine **Verzerrung des Wettbewerbs** vor.

Weitere Informationen im Internet unter www.kfw.de